

Kreistags-Fraktion: FREIE WÄHLER / Unabhängige • Am Erlengrund 3 • 21218 Seevetal

An den  
Landrat des LK Harburg  
Herrn Rainer Rempe  
Schlossplatz 6  
21423 Winsen

**Kreistagsfraktion:**

**FREIE WÄHLER / Unabhängige**

**Sprecher:** Willy Klingenberg

Am Erlengrund 3

21218 Seevetal

Tel: 0177-2487665

E-Mail: [wkplanungsbuero@aol.com](mailto:wkplanungsbuero@aol.com)

Datum: 27.07.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen für den nächsten Umweltausschuss, Kreisausschuss und Kreistag wie folgt:

**Beschlusstext:**

Die gesamte Fläche des Wildparks „Schwarze Berge“, wird aus dem LSG WL-12 Rosengarten - Kiekeberg – Stukenwald herausgenommen.

**Begründung:**

Die Synopse zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebiet WL-12 Rosengarten - Kiekeberg – Stukenwald wurde im Umweltausschuss vom 13.07.2020 vorgestellt und wird wegen zahlreicher Änderungen demnächst erneut ausgelegt.

In der Synopse wird die Eingabe der Betreiberin des Wildparks Schwarze Berge auf Entlassung aus dem LSG von der Verwaltung mit folgender Begründung abgelehnt:

„...Ein Bebauungsplan für den Wildpark Schwarze Berge existiert nicht. Beiden Wildparks wurde im Jahr 2004 nahegelegt, einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen, damit dann eine Entlassung aus dem LSG erfolgen kann. Der Wildpark Schwarze Berge hat davon keinen Gebrauch gemacht. Die Entlassung aus dem LSG wäre daher eine Ungleichbehandlung mit dem Wildpark Lüneburger Heide.“

Ob für die baulichen Anlagen der Wildparks Baugenehmigungen im Rahmen eines B-Planes oder ohne B-Plan erteilt wurden ist aus Sicht des Landschaftsschutzes unseres Erachtens unbedeutend. Dass die Betreiberin des Wildparks dem Hinweis, ein B-Plan-Verfahren zu beantragen nicht gefolgt ist, kann insofern nicht als Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung der im LK-Harburg ansässigen Wildparks herangezogen werden.

Der Wildpark Schwarze Berge wurde im Jahre 1969 gegründet, ist weit über die Landesgrenzen bekannt und stellt ein attraktives Ausflugsziel dar. Über 300.000 Besucher kommen jährlich in den Wildpark. Durch diese touristische Attraktion wird auch die lokale Wirtschaft (insbesondere die Tourismus-Branche) unterstützt.

Im Gegensatz zum Kiekeberg kommt der Wildpark ohne Subventionen aus. Damit das so bleibt, müssen die Betreiber die Attraktivität des Wildparks stetig erhöhen bzw. die Wettbewerbsfähigkeit auch für die Zukunft durch Investitionen sicherstellen. Die vorhandenen baulichen Anlagen müssen also bei Bedarf verändert oder erweitert werden. Dies soll nicht unkontrolliert erfolgen. Insofern müssen die entsprechenden Baugenehmigungen eingereicht werden, sodass die Baugenehmigungsabteilung des LK-Harburg bei jeder baulichen Veränderung eine Überprüfung vornehmen kann. Im Falle einer LSG-Regelung müsste allerdings auch die untere Naturschutzbehörde zusätzlich nach weitergehenden Kriterien prüfen und aufgrund der neuen Verordnungen sicherlich diverse notwendige Maßnahmen ablehnen. Insofern bitten wir die Abgeordneten im besonderen Fall des Wildparks Schwarze Berge die Herausnahme aus dem LSG WL-12 Rosengarten - Kiekeberg – Stuenwald zu unterstützen.

Für die Fraktion der FREIE WÄHLER / Unabhängige

Willy Klingenberg



Frank-Oliver Lein

